



Beschlussvorlage Federführend: Fachdienst Jugendamt	Vorlagennummer:	2021/1008
	Status:	öffentlich
	Datum:	15.11.2021

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Kreisausschuss (Vorberatung)	15.12.2021	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	15.12.2021	Ö

Im Budget enthalten:	ja	Kosten (Betrag in €):	--- €
Mitwirkung Landrat:	ja	Qualifizierte Mehrheit:	nein
Relevanz			
Gender Mainstreaming	nein	Migration	nein
Prävention/Nachhaltigkeit	nein	Bildung	nein
Klima-/Umwelt-/Naturschutz	nein		

Kindertagespflege - Änderung der Antragsmodalität (Antrag KTA Reimers, DIE LINKE)

Beschlussvorschlag:

Die Antragsmodalitäten bei der Gewährung eines Zuschusses zur Kindertagespflege bleiben unverändert.

Sachdarstellung

Inhaltsbeschreibung:

KTA Reimers (Die Linke) beantragt eine Änderung des Antragsverfahrens für Anträge auf Bezuschussung der Kindertagespflege mit dem Ziel, dass die Bescheiderteilung innerhalb einer Frist von drei Wochen erfolgt. Begründet wird dieses angestrebte Verfahren mit der Erklärung, dass Eltern für die Betreuung ihrer Kinder entsprechende Betreuungsverträge mit den Kindertagespflegepersonen abschließen müssen und dies in der Regel nicht immer kurz vor Beginn der Betreuungszeit erfolgt.

Sofern Eltern einen Antrag auf Kostenübernahme stellen, wird zunächst geprüft, ob dieser vollständig ist oder ggf. weitere Unterlagen anzufordern sind. Im Optimalfall (alle Unterlagen sind vollständig) kann der Antrag ggf. sofort bearbeitet werden, es sei denn, dass es hier

noch ältere Anträge gibt, die vorrangig zu bearbeiten sind. In der Regel erhalten die Kindertagespflegepersonen innerhalb von vier bis sechs Wochen die erste Zahlung. Die Eltern bekommen hierüber eine Nachricht; gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass ggf. ein Kostenbeitrag - auch für zurückliegende Zeiträume - festgesetzt werden kann. Bedingt durch Urlaub, Krankheit, Stellenwechsel oder andere interne als auch externe Einflüsse, könnte sich die Bearbeitungsdauer ohnehin unabsehbar verlängern.

Die Leistung wird bedarfsorientiert gewährt. Insofern muss auf ein Nachweis bestanden werden (z.B. ein Betreuungsvertrag).

Im Übrigen besteht Vertragsfreiheit. Insofern wäre es möglich einen Passus in den Vertrag mit aufzunehmen, der den Vertragsbeginn an eine Kostenübernahme koppelt. Diesbezüglich kann der Landkreis Peine auf die Vertragsgestaltung zwischen Eltern und Kindertagespflegepersonen/-einrichtungen aber keinen Einfluss nehmen.

Ziele / Wirkungen:

Durch einen höheren Personaleinsatz könnte die Bearbeitungsdauer nicht automatisch verkürzt werden. Dies hängt von den am Antragsverfahren Beteiligten ab.

Ressourceneinsatz:

entfällt

Schlussfolgerung:

Eine Änderung der Antragsmodalitäten wird nicht in Betracht gezogen.

Anlagen

- Antrag KTA Reimers (Die Linke) - Antragsmodalität

Gewährung Zuschuss Kindertagespflege

Referat Landrat

LR EKR I II III

FD: 34

Eingang - 4. NOV. 2021

DIE LINKE.

DIE LINKE. Kreisverband Peine

erforderlich: zur weiteren Bearbeitung
 Bericht Rücksprache LR
Sonstiges: Kenntnis zum Verbleib

WV:

HZ:

Typgenstraße 7, 31249 Hohenhameln

Tel.: 05171 9409881

E-mail: birgit.reimers@die-linke-peine.de

DIE LINKE KV Peine

Birgit Reimers

Beschlussvorlage für die Sitzung, des Kreistages, am 15.12.2021

über eine Änderung der Antragsmodalität bei der Gewährung eines Zuschusses zur Kindertagespflege, des Familien- und Kinderservicebüros des Landkreis Peine

Ich bitte den Kreistag zu beschließen, das im Antragsverfahren zur Gewährung eines Zuschusses zur Kindertagespflege, des Familien- und Kinderservicebüros des Landkreis Peine, folgendes reformiert wird:

Statt: Wie im Antragsverfahren festgelegt, das in jedem Fall eine Kopie des (zwischen den personensorgeberechtigten Eltern und der Kindertagespflegeperson abgeschlossenen) Betreuungsvertrages einzureichen ist,

muss es heißen: Anträge zur Gewährung eines Zuschusses zur Kindertagespflege, des Familien- und Kinderservicebüros des Landkreis Peine müssen genehmigt sein, ehe Betreuungsleistungen in Anspruch genommen werden. Diese Anträge werden, zuverlässig, innerhalb von 3 Wochen beschieden.

Sollte sich das Familien- und Kinderservicebüro des Landkreis Peine nicht in der Lage sehen diese Frist, zuverlässig, einzuhalten, bitte ich um den Beschluss des Kreistages, das Personal dementsprechend aufzustocken.

Begründung

Eltern, die auf diese Zuschüsse bzw. eine Kostenübernahme zu den Betreuungskosten angewiesen sind, werden im Rahmen der Antragseinreichung genötigt einen rechtlich bindenden Betreuungsvertrag zu unterzeichnen, ohne das Wissen einer positiven Bescheidung. Bei Eltern, die eine Kostenübernahme, mit Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse, beantragt haben, führt ein negativer Bescheid in das finanzielle Aus. Die Bearbeitungszeiten überschreiten regelmäßig die Fristen, bis der Betreuungsvertrag beginnt. Vom Gesetz her begeben sich diese Eltern auf sehr dünnes Eis. Verträge, die unterzeichnet werden, die aber wissentlich nicht eingehalten werden

können, sind eine Form von Betrug im Strafrecht, auch wenn sie, im Rahmen der Antragsstellung, vom Landkreis dazu genötigt wurden.

Als familienfreundlicher Landkreis Peine, sollten wir unser Eltern nicht solchen Situationen aussetzen.

Ich bitte sie um ihre Unterstützung im Namen aller Betroffenen
Sorgeberechtigten, Eltern, Alleinerziehenden.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Reimers

Hohenhameln, den 04.11.2021